

Thema: Koban Soldora

Autor: Georg Aichinger

**Abwehr**

Die Manager-Haftpflicht schützt Führungskräfte in vielen Fällen vor den finanziellen Folgen persönlicher Haftung. Bild: Medieninteresse beim Prozess gegen Signa-Gründer René Benko.

Krisen, Klagen, Konsequenzen

Bevor es zu spät ist: Die D&O-Versicherung ist ein Pflichtprogramm für Führungskräfte.

Gastkommentar

... Von Georg Aichinger

WIEN. Krisen sind der Stresstest für Führungskräfte – und für ihre Haftung. Wenn Entscheidungen unter Druck getroffen werden, steigt das Risiko für Fehler. Und mit jedem Fehler wächst das Haftungspotenzial. Kein Wunder, dass die Nachfrage nach D&O-Versicherungen boomt.

Manager-Haftpflicht

Die sogenannte Directors & Officers-Versicherung – im Deutschen meist als Manager-Haftpflicht bezeichnet – schützt Führungskräfte vor den finanziellen Folgen persönlicher Haftung. Sie greift bei fahrlässigen Pflichtverletzungen, nicht bei Vorsatz. Den muss der Versicherer nachweisen – ein schwieriges Unterfangen. Bis dahin

übernimmt er meist die Abwehrkosten.

Die D&O ist eine Haftpflichtversicherung, keine Eigenschaftsversicherung. Sie zahlt nur bei rechtlich festgestellter Haftung. Die Versicherungssummen reichen von wenigen Millionen bei KMU bis zu dreistelligen Millionenbeträgen bei Konzernen. Doch spektakuläre Fälle wie Wirecard oder Signa zeigen: Selbst das kann zu wenig sein.

Schutz des Privatvermögens

Die Marktdurchdringung hat stark zugenommen. Früher hielten viele Geschäftsführer Versicherungsschutz für überflüssig oder zu teuer. Heute ist die D&O-Versicherung Standard – mit Ausnahme eigentümergeführter Familienunternehmen. Doch auch dort kann im Insolvenzfall der Masseverwalter Ansprüche

erheben – mit potenziell existenzbedrohenden Folgen.

Das Haftungsumfeld ist komplexer geworden, die Policen erschwinglicher – oft ab 1.000 € jährlich. Und: Die Versicherung wird meist vom Unternehmen abgeschlossen, das auch die Prämie zahlt, während der Geschäftsführer versichert ist.

Besonders relevant sind sogenannte Innenansprüche – wenn das Unternehmen selbst Forderungen gegen die Führungskraft erhebt. Statt auf das Privatvermögen zuzugreifen, kann die Versicherungssumme genutzt werden. Auch Aufsichtsräte sind versichert – oft Voraussetzung für die Mandatsannahme.

Aufpassen beim Strafrecht

Strafrechtliche Risiken sind in einer D&O-Polizze hingegen nicht abgedeckt. Für die Vertei-

gung braucht es eine eigene Strafrechtsschutzversicherung – hier ist die Absicherung noch gering. Ein Irrtum mit Folgen, denn schon ein tödlicher Arbeitsunfall kann strafrechtliche Ermittlungen auslösen.

Versicherer prüfen heute genau: Bilanzen, Branchenrisiken, Eigenkapital. In Krisenbranchen wie Bau, Immobilien oder Energie ist zudem die Deckung schwer zu bekommen. Letztlich bleibt der Markt für D&O-Versicherungen dynamisch – mit schwankendem Risikoappetit und jährlich neuen Bedingungen. Wer Verantwortung trägt, sollte sich aus all diesen Gründen rechtzeitig absichern – bevor es zu spät ist.



Georg Aichinger ist Geschäftsführer von Koban Soldora.